



Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Gästehausordnung des Steinmetzzentrums der Handwerkskammer-Braunschweig-Lüneburg-Stade

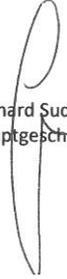
1. Zutritt zum Gästehaus haben nur Lehrgangsteilnehmer der Bildungsstätte der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade und Berufsschüler der Steinmetzschule. Der Zutritt beschränkt sich auf Räumlichkeiten, die zur Benutzung für die Bewohner freigegeben sind. Insbesondere ist jeglicher Aufenthalt verboten in Kellern, auf Böden, Brüstungen, Dächern oder anderen Gebäudeteilen, die ersichtlich zum ordnungsgemäßen Zutritt nicht offenstehen.
2. Den Anweisungen aller Mitarbeiter des Gästehauses ist strikt Folge zu leisten.
3. Der Bewohner des Gästehauses hat sich unverzüglich nach der Anreise im Gästehaus anzumelden und vor der Abreise abzumelden. Vom Leiter des Gästehauses wird die Zimmereinteilung vorgenommen.
4. Die Zimmer werden in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Alle besonderen Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäudebestandteilen, Einrichtungsgegenständen oder Sanitäreinrichtungen) sind sofort der Leitung des Gästehauses oder dem Hausmeister zu melden.
5. Der Aufenthalt in Räumen des anderen Geschlechts ist grundsätzlich untersagt; er ist nur in besonderen Fällen in Absprache mit dem Geschäftsbereichsleiter und dem Gästehaus-Abteilungsleiter erlaubt.
6. Alle Räume, insbesondere die Zimmer, Gemeinschafts- und Sanitärräume, sind sauber zu halten; Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände des Gästehauses dürfen weder bemalt noch mit Fotos, Postern usw. versehen werden. Mit Energie (Strom, Heizung) ist sparsam umzugehen.
7. Der Bewohner des Gästehauses hat erhaltene Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Im Falle eines Verlustes muss er die Kosten für neue Zimmerschlüssel tragen.
8. Alkoholgenuß ist im Gästehaus nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheiden der Geschäftsbereichsleiter und der Gästehaus-Abteilungsleiter.
9. Rauchen: Das Rauchen ist in allen Gebäuden der Bildungsstätte verboten. Es darf nur im Außenbereich auf dem Grundstück der Bildungsstätte in den hierfür vorgesehenen Bereichen, wenn Stand- und Wandaschenbecher vorhanden sind, geraucht werden.
10. Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe und mitgebrachtes Werkzeug sind in den dafür vorgesehenen Umkleieräumen des Werkstattbereichs zu belassen und dürfen nicht in das Gästehaus mitgenommen werden.

11. Ab 22:30 Uhr ist im Gästehaus auf Ruhe zu achten. Die Gemeinschaftsräume werden um 22:30 Uhr abgeschlossen; der Fernsehraum um 24:00 Uhr. Lehrlinge, die das Gästehaus verlassen und noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen sich spätestens um 24:00 Uhr einfinden. Ab 24:00 Uhr herrscht Nachtruhe. Die Eingänge des Gästehauses werden um 24:00 Uhr geschlossen.
12. Das Gästehaus ist arbeitstäglich von 7:30-16:30 Uhr geschlossen. Am letzten Tag des Lehrgangs sind die Zimmer bis 7:00 Uhr zu räumen. Zimmerschlüssel sind dem Leiter des Gästehauses auszuhandigen.
13. Die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade haftet nicht für Verlust von Geld oder Beschädigungen von mitgebrachten Gegenständen aller Art.
14. Sofern Fahrzeuge auf Grundstücke der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade verbracht werden, sind ausschließlich die hierfür vorgesehenen Abstellplätze zu benutzen.
15. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.
16. Wer Eigentum der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade beschädigt, zerstört oder entwendet, hat Schadensersatz zu leisten. Das Gleiche gilt im Falle von übermäßiger, nicht ordnungsgemäßer oder der Hausordnung zuwiderlaufender Benutzung der Einrichtungen, wenn dadurch über den laufenden Unterhaltskosten hinaus Mehrkosten entstehen.
17. Wer gegen die Ordnung des Gästehauses oder gegen die Hausordnung verstößt, muss damit rechnen, vom Lehrgang ausgeschlossen und sofort des Gästehauses verwiesen zu werden.
18. Mit der Inanspruchnahme des Gästehauses erkennt der Benutzer die Ordnung des Gästehauses und die Hausordnung als verbindlich an.

Braunschweig, 04. Mai 2016

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade


Detlef Bade
Präsident


Eckhard Sudmeyer
Hauptgeschäftsführer